Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. II

Vorlage	Nr:	**20/2026**
Beschlussvorlage	Datum:	24.02.2026
	Status:	**öffentlich**

Teilnahme der Gemeinde Simmerath am Entschuldungsprogramm „Anteilige Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen - ASEG NRW)“

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeinderat	10.03.2026	6.

Sach- und Rechtslage:

Am 18.07.2025 ist das ASEG NRW in Kraft getreten. Über den Entwurf des Gesetzes wurde der Rat mit der Vorlage 69/2025 vom 25.06.2025 bereits informiert.

Der Rat hat den Bürgermeister mit Beschluss vom 08.07.2025 ermächtigt die notwendigen Prüfungen zu beauftragen und einen entsprechenden Antrag fristgerecht zu stellen.

Für die notwendige Prüfung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Neumann, Schmeer und Partner mbB beauftragt. Die Prüfung wurde im Zeitraum September/Oktober 2025 durchgeführt. Der Prüfbericht wurde am 30.10.2025 an die Verwaltung übersandt.

Am 04.11.2025 wurde fristgerecht der Antrag der Gemeinde Simmerath auf Altschuldenentlastung im Kommunenportal der NRW.Bank gestellt.

Am 23.12.2025 erhielt die Gemeinde Simmerath den beigefügten Bescheid **(Anlage 1)** der Bezirksregierung Köln über die Anteilige Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen, welcher dem Rat zur Kenntnis zu geben ist.

In dem Bescheid wird der Umfang der Übernahme von überplanmäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31. Dezember 2023 durch das Land Nordrhein-Westfalen auf **6.487.731,52 €** festgesetzt.

Durch die wöchentliche Aktualisierung der aktuellen Liquiditätskredite im Kommunenportal der NRW.Bank wurde mit Schreiben vom 02. Februar 2026 durch das Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen die Bestätigung der Übernahme von Krediten im Rahmen des ASEG NRW auf den 23. Februar 2026 festgelegt.

Demnach wurden die Altschulden gemäß Bescheid über 6.487.731,52 € am 23.02.2026 durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die anteilige Übernahme der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung spart die Gemeinde Simmerath rd. 136.000 € Zinsen pro Jahr.

Zusätzlich hat die Schuldenübernahme den bilanziellen Effekt, das durch die Reduzierung der Verbindlichkeiten das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage in Höhe der Altschuldenentlastung steigt.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath nimmt den Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 23.12.2025 und die daraus resultierende Schuldenübernahm zu Kenntnis.

	Im Auftrag
gez. Goffart	gez. Kreitz
Bernd Goffart Bürgermeister	Thorsten Kreitz

Anlage(n):
- Anlage 1 - Bescheid ASEG